

Die Weiterbildung ...

... zur Maschinenbautechnikerin/zum Maschinenbautechniker ist sehr praxisorientiert und umfasst wesentliche ingenieurwissenschaftliche Grundlagen, wie z.B. Festigkeitslehre, Maschinenelemente oder Konstruktionstechnik. Darüber hinaus werden betriebswirtschaftliche Grundlagen behandelt sowie allgemein bildende Fächer unterrichtet.

Die Fachschule für Maschinenbautechnik dient der vertieften beruflichen Fortbildung unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse einer erwachsenenspezifischen Schulbildung. Sie verleiht außerdem den mittleren Schulabschluss. Durch das Ablegen einer Ergänzungsprüfung kann die allgemeine Fachhochschulreife erlangt werden.

Anmeldung und Auskunft am ...

Staatlichen Beruflichen Schulzentrum
Friedrich-Weiler-Platz 2
91074 Herzogenaurach

Tel.: 09132/8023

Fax: 09132/8024

E-Mail : verwaltung1@sbs-herzogenaurach.de

Internet: www.sbs-herzogenaurach.de

Wer kann an der Fachschule für Maschinenbautechnik aufgenommen werden?

(1) Die Aufnahme in das erste Schuljahr setzt das Abschlusszeugnis der Berufsschule und die notwendige und entsprechende berufliche Vorbildung (Zugangsberufe gemäß Absatz 2) voraus. Das Abschlusszeugnis der Berufsschule ist nicht erforderlich bei Bewerbern, die bis zur Aufnahme in die Fachschule nicht zum Besuch der Berufsschule verpflichtet waren und diese auch nicht als Berufsschulberechtigte besucht haben.

(2) Notwendige berufliche Vorbildung im Sinn von Absatz ist

(2.1) eine für die Ausbildungsrichtung einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren und eine spätere einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens einem Jahr

oder

(2.2) eine für die Ausbildungsrichtung einschlägige abgeschlossene Ausbildung zum staatlich geprüften technischen oder kaufmännischen Assistenten und eine spätere einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens einem Jahr

oder

(2.3) eine für die Ausbildungsrichtung einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens sieben Jahren.

Wann ist die Aufnahme zu versagen?

Die Aufnahme ist unbeschadet anderer Bestimmungen zu versagen, wenn der Bewerber

1. zweimal die Probezeit an einer Fachschule nicht bestanden hat oder vor ihrem Ablauf ausgetreten ist oder
2. zweimal eine Jahrgangsstufe der Fachschule ohne Erfolg besucht hat.

Bewerber, die bereits die Fachschule besucht haben und während eines Schuljahres ausgetreten sind, sind Bewerbern gleichgestellt, die dieses Schuljahr ohne Erfolg besucht haben. Dies gilt nicht, wenn die Lehrerkonferenz eine Ausnahme gewährt, weil der Austritt durch aner kennenswerte Gründe gerechtfertigt war.

Die Aufnahme kann auch versagt werden, wenn die Anmeldung nicht rechtzeitig erfolgt ist oder die Unterlagen für die Anmeldung nicht rechtzeitig vorgelegt wurden.

Gibt es eine Probezeit?

(1) Die endgültige Aufnahme in die Fachschule ist abhängig vom Bestehen der Probezeit.

(2) Als Probezeit gilt das erste Schulhalbjahr. War ein Schüler aus besonderen Gründen während der Probezeit, insbesondere durch nachgewiesene längere Erkrankung, in seiner Leistungsfähigkeit beeinträchtigt, so kann die Probezeit um höchstens drei Monate verlängert werden.

(3) Die Probezeit ist nicht bestanden, wenn bei einer Gesamtwürdigung der Leistungen des Schülers nicht damit gerechnet werden kann, dass er das Bildungsziel der Fachschule erreicht. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die Leistungen am Ende der Probezeit in einem Pflichtfach mit der Note 6 oder in zwei Pflichtfächern mit der Note 5 oder schlechter zu bewerten sind und keine Umstände vorliegen, die bessere Leistungen wahrscheinlich machen;

(4) Endet nach bestandener Probezeit das Schulverhältnis, so unterliegt der Schüler bei einem Wiedereintritt erneut den Probezeitbestimmungen.

Welche Unterlagen sind bei der Anmeldung vorzulegen?

Anmeldeunterlagen sind:

- Anmeldebogen,
- Nachweis über die berufliche Tätigkeit,
- Facharbeiter- bzw. Gesellenbrief (beglaubigte Kopie),
- Abschlusszeugnis der Berufsschule (beglaubigte Kopie),
- Abschlusszeugnisse weiterführender Schulen,
- Lebenslauf,
- Arbeitsbescheinigungen.

Wann findet der Unterricht statt?

Der Unterricht findet von montags bis freitags statt. Die Wochenstundenzahl beträgt gemäß Stundentafel 37 pro Schuljahr.

Welche Fächer werden im 1. Schuljahr unterrichtet?

Allgemein bildende Fächer:

Deutsch
Englisch
Mathematik
Wirtschafts-/Sozialkunde
Betriebspsychologie

Maschinenbautechnische Pflichtfächer:

Physik
Werkstoffkunde und Chemie
Technische Mechanik
Konstruktion
Elektrotechnik
Informationstechnik
Maschinenelemente
Fertigungsverfahren
Industriebetriebslehre
Steuerungstechnik

Welche Kosten entstehen?

1. Schulgeld (pro Schuljahr 500 €)
2. Kopierkosten
3. Kosten für Exkursionen etc.

Ansonsten keine, da Lehr- und Lernmittelfreiheit besteht.

Wo sind die Formulare erhältlich?

Die Formulare (Anmeldebogen etc.) und weitere Informationen erhalten Sie im Sekretariat der Schule oder aus dem Internet.